



Bei hybriden Sitzungen der Gemeinden auf Freiwilligkeit setzen

Wir sprechen uns gegen Zwang und Bürokratiewachstum durch die schwarz-grüne Landesregierung aus.

Die Gemeinden in Schleswig-Holstein sind Heim unseres Gemeinwesens. Die Gemeindevertretung trifft Beschlüsse über wichtige Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinde sowie den Gemeindehaushalt. Sie stellt die Weichen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und erlässt Ortsrecht in Form von Satzungen.

Schleswig-Holstein hat 1.104 Gemeinden, darunter 63 Städte. 715 Gemeinden, also fast 65 % in Schleswig-Holstein, haben weniger als 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die kleinste Gemeinde ist die Hallig Gröde mit 9 Einwohnern.

Gemäß § 8 der Gemeindeordnung haben Gemeinden ihr Vermögen und ihre Einkünfte nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu verwalten und eine wirksame und kostengünstige Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

Nun hat die Landesregierung aus CDU und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, ab dem 01. Januar 2027 alle Gemeinden zur Durchführung von Sitzungen in hybrider Form zu zwingen, denn jeder Gemeindevertreter soll dies dann unter Einbehaltung einer Frist von zwei Tagen verlangen dürfen. Demnach müssen in öffentlichen Sitzungen die per Ton-Bild-Übertragung teilnehmenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter auch für die im Sitzungsraum anwesende Öffentlichkeit wahrnehmbar sein. Es ist sicherzustellen, dass die Rednerin oder der Redner stets optisch und akustisch wahrnehmbar ist.

Nach dem neuen Gesetz, werden die Gemeinden dazu verpflichtet sicherzustellen, dass die technische Ausstattung im Sitzungsraum gegeben ist und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung eingehalten werden. Zu Beginn der Sitzung ist die technische Fehlerfreiheit festzustellen. Und das sind nur einige der zahlreichen Auflagen, die das Gesetz ab 2027 vorsieht.

Diese von der Landesregierung herbeigeführte Gesetzesänderung führt gerade bei kleinen Gemeinden zu einer mehrfachen Überforderung. Zum einen muss jede Gemeinde das technische Equipment anschaffen und darüber hinaus noch einen geeigneten Anbieter für digitale Meetings finden, bei dem alle Datenschutzvoraussetzungen gegeben sind. Allein das stellt viele Gemeinden bereits vor eine große Herausforderung.

36,6 % der Gemeinden in Schleswig-Holstein erwarten für das aktuelle Haushaltsjahr 2025 ein Defizit. Ebenfalls 36,6 % geben an, dass sie einen Ausgleich durch Ausgleichsrücklagen erwarten – was faktisch ebenfalls ein Defizit ist – und nur 26,8 % der Gemeinden erwarten einen Überschuss und damit einen ausgeglichenen Haushalt. Die ohnehin schon zu

leistenden Pflichtausgaben der Gemeinden (Kita, Schule, Amts- und Kreisumlagen) schlagen im Durchschnitt mit 85 % des Haushaltes zu Buche. Der Zwang zur hybriden Sitzung wäre eine weitere Pflichtaufgabe, die die Gemeindehaushalte zusätzlich und unnötig belasten würde und noch weniger finanziellen Spielraum (Straßen, Feuerwehr etc.) bedeuten würde.

Die Anschaffung der erforderlichen Technik inkl. Vertrag mit einem geeigneten Anbieter zur Übertragung der Sitzungen kostet mehrere tausend Euro und ist für viele Gemeinden von ihrem ohnehin kleinen Haushaltsbudget nicht zu leisten. Dies widerspricht auch dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Denn technisches Equipment, welches nur wenige Tage im Jahr genutzt wird und den Rest des Jahres herumsteht, ist weder wirtschaftlich noch sparsam. Zum anderen wird erwartet, dass die Anlage vor jeder Sitzung technisch überprüft wird. Auch hier wird dann jeweils eine Person benötigt, welche die Fachkenntnis dafür hat. Gerade für kleine Gemeinden, die nur wenige Sitzungen im Jahr absolvieren, ist dies nicht zumutbar.

Diese Gesetzesänderung wirkt auch erheblich auf die Selbstverwaltungsangelegenheiten der Gemeinden ein. Die Gemeinden kämpfen schon jetzt mit immer größerem Bürokratiewahnsinn, mit immer höheren Anforderungen und immer mehr Auflagen – die die Gemeinden aus eigener Tasche zahlen müssen. Den ehrenamtlichen Gemeindevertretern und Bürgermeistern wird immer mehr auferlegt. Die für das Ehrenamt aufzuwendende Zeit wird immer mehr. Das hat zur Folge, dass sich immer weniger Menschen in der Kommunalpolitik engagieren wollen. Die angespannte finanzielle Lage der Kommunen trägt ebenfalls ihren Teil zur Politikverdrossenheit bei.

Der Kreistag lehnt daher die von der schwarz-grünen Landesregierung beabsichtigte Änderung der Gemeindeordnung ab, welche die Gemeinden verpflichtet, hybride Sitzungen anzubieten, und fordert die Landesregierung auf, von diesem geplanten Vorhaben abzusehen. Wir sprechen uns dafür aus, dass die Entscheidung über die Umsetzung hybrider Sitzungen per Hauptsatzung den Kommunen überlassen wird.

FDP Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Tina Schuster